

<h1>Vorlage</h1>	<h1>71</h1>	<h1>2019</h1>	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld											
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:							
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in	Hartmut Wiljes			
BUFA	04.06.2019										
VA	13.06.2019						Aktenzeichen	3/37 12 01 10			
Rat CLZ	20.06.2019						Datum	20.05.2019			
							Protokollauszug erforderlich	ja			
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplan- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
	X										
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld,

Herr Andreas Hoppstock,

wird vom 01.12.2019 bis zum 04.06.2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ernannt.

Begründung:

Durch die Änderung des NBrandSchG wurde die Altersgrenze für aktive Mitglieder auf 67 Jahre angehoben. Die ursprüngliche Ernennung von Herrn Hoppstock erfolgte bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres, da die frühere Altersgrenze entsprechend nominal war. Da die reguläre Amtszeit jedoch 6 Jahre beträgt, wird diese erst zum 04.06.2020 enden.